

Sicheres Verhalten allgemein, am Arbeitsplatz und bei der Durchführung von Reinigungstätigkeiten unter Berücksichtigung des andauernden COVID19-Risikos

In allen Bereichen müssen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um sowohl Nutzer/innen, als auch die Mitarbeiter/innen bestmöglich zu schützen.

Die allgemeinen Verhaltensregeln gelten bis auf Weiteres – auch wenn es keine hohen Infektionszahlen gibt.

Das COVID Risiko bleibt bestehen – in jeweils unterschiedlicher Intensität – bis eine medizinische Interventionsmöglichkeit wieder zu einer Normalisierung führen kann!

Allgemein und am Weg in die Arbeit:

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen gelten Maßnahmen zum Schutz vor einer Übertragung:

- Bei allen Arten von Verkühlungszeichen sollte keinesfalls der Arbeitsplatz aufgesucht werden!
- Bei Verkühlungszeichen, für die es keine andere Erklärung gibt (wie Allergien, chronische Infektionen etc. – das ist im Zweifelsfall mit dem Arzt abzuklären) zu Hause bleiben. Bei:
 - Husten,
 - Schnupfen,
 - Halsschmerzen,
 - Fieber,
 - Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn)Sollte über die Telefonnummer 1450 abgeklärt werden, ob eine COVID19 Infektion vorliegt!
- Abstandsregeln zu allen Menschen so weit wie möglich beachten:
 - Im Freien zumindest 1 Meter Abstand
 - In Innenräumen nach Möglichkeit 2 Meter Abstand
 - Bei notwendigem und absehbaren Unterschreiten dieser Distanzen, müssen alternative Schutzmaßnahmen getroffen werden, wie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder das Aufstellen von Schutzbarrieren.

- Beim Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln so gut wie möglich auf die Abstandsregel achten und Mund-Nasen-Schutz verwenden sowie möglichst wenig Gegenstände berühren.
- Aufzüge möglichst meiden oder unter Beachtung der Abstandregeln mit Mund-Nasen-Schutz benutzen.
- KEIN HÄNDESCHÜTTELN
- Husten- und Niesregeln beachten (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen und husten – Taschentuch danach sicher entsorgen)
- In regelmäßigen Abständen (mindestens stündlich) lüften
- Gute Händehygiene: beim Eintreffen am Arbeitsplatz und mehrmals täglich mindestens für 30 Sekunden die Hände mit Seife und warmem Wasser waschen oder für mindestens 30 Sekunden desinfizieren.
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen (s.o.) in der Arbeitszeit ist die Leitung zu verständigen.

In der Reinigung

- Die Tätigkeiten sollten – wie bisher auch – unter Bedacht aller hygienischen Vorsichtsmaßnahmen erfolgen.
- Die in der Arbeit getragene Kleidung muss jeden Tag gewechselt bzw. gereinigt werden und sollte nicht auch zuhause getragen werden. Bei der Verwendung von Arbeitsmänteln sind auch diese täglich zu wechseln bzw. zu reinigen.
- Bitte verwenden Sie Einmalschürzen und wechseln Sie ihre Einmalhandschuhe mindestens alle 2 Stunden
- Halten Sie nach Möglichkeit mindestens 2 Meter Abstand zu allen Menschen am Arbeitsplatz!
- Umarmungen und unkontrollierbare Nähe sollten unbedingt vermieden werden!
- Achtung auch in Pausen und beim Essen ist unbedingt auf den Abstand zu achten!
- Betreten Sie an Wohnstandorten niemals die Zimmer der Bewohner/innen, wenn sich Bewohner/innen dort aufhalten!
- Zimmer von Bewohner/innen, die an akuten Atemwegsinfektionen leiden, bitte nicht betreten (Betreuer/innen fragen, ob jemand verkühlt ist!)

- Bitte desinfizieren Sie nach Möglichkeit 2x täglich alle Türklinken, Griffe in Küchen und Gemeinschaftsräumen, Wasserhähne, Waschbecken, Spültaster in WCs, Oberflächen in Badezimmern.

Desinfektion richtig durchführen:

- ✓ **Schutzbrille** aufsetzen
- ✓ Ausreichend **Desinfektionsmittel auf ein sauberes Wegwerftuch** auftragen (**Tuch soll** gut **durchfeuchtet** sein)
- ✓ Auf die **trockene und saubere** Oberfläche flächendeckend das Desinfektionsmittel aufbringen
- ✓ Oberfläche für **5 Minuten nicht berühren**

- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen (s.o.) in der Arbeitszeit ist die Leitung zu verständigen.

Erstellt: Dr.ⁱⁿ Ursula Immervoll, Arbeitsmedizin, 18.5.2020